

Sektion II: Steuerungs- und Prozessoptimierung durch prospektive Bewertung

Max Plassmann, Historisches Archiv der Stadt Köln

Prospektive Bewertung

Prospektives oder vorausschauendes Handeln ist ganz allgemein nicht nur im Archivwesen eine vielversprechende Entscheidungs- und Handlungsalternative, um aktiv zu gestalten, anstatt auf Herausforderungen spontan reagieren zu müssen und sich dadurch Handlungsoptionen zu verbauen. Im Archivwesen führt das situative Reagieren regelmäßig dazu, dass „Notübernahmen“ stattfinden müssen oder ad hoc Bewertungen vor Ort vorgenommen werden, für deren sach- und fachkundige Vorbereitung sowohl der anbietenden Stelle wie dem Archiv die Zeit fehlt. Darunter leiden die Qualität der Überlieferung und die eigenen Ressourcen. Letztlich wird dem der Archivarin oder dem Archivar das Handeln diktiert. Andererseits kann erheblicher und oft schädlicher Zeitdruck von Entscheidungssituationen genommen werden, wenn die notwendigen Überlegungen und Abstimmungen vorausschauend initiiert wurden. Und schließlich können dadurch Entscheidungsvorgang und praktische Umsetzung bis zu einem gewissen Grad getrennt werden, auch im Hinblick sowohl auf die Zahl als auch auf die Qualifikation der Beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das wiederum erleichtert die bedarfsgerechte Steuerung des Personaleinsatzes.

Bezogen auf die archivische Bewertung bringt prospektives Handeln also eine Reihe von Vorteilen mit sich:

- Richtig eingesetzt wird die Bewertung an sich beschleunigt. D.h.: Bewertungsrückstände (und in deren Folge: Erschließungsrückstände) werden vermieden, abgebende Stellen sowie Zwischenarchive werden entlastet und die Unterlagen stehen schneller für die Nutzung zur Verfügung.
- Zugleich besteht die Möglichkeit zur Steigerung der Qualität der Überlieferung: Die Ablösung der Entscheidungsprozesse von einem unmittelbar bestehendem Zeitdruck und von einem reaktiven Hinterherlaufen hinter Rückständen verschafft Freiräume, um die Entscheidungen systematisch vorzubereiten, abzustimmen und zu durchdenken (die es dann allerdings auch zu nutzen gilt).
- Dabei profitiert die Bewertung von einer größeren Systematik bzw. Berücksichtigung der Überlieferung insgesamt. Denn prospektives Arbeiten erfordert es notwendigerweise, vom Großen und Ganzen anstatt von nur einer Abgabeportion auszugehen.
- Die Vogelschau auf einen Registraturbildner insgesamt wird es dann auch in der Regel ermöglichen, ohne Qualitätsverlust zu einer verdichteten Überlieferung zu kommen – zum Vorteil aller folgenden Prozesse im Archiv, aber auch zum Vorteil der Benutzung.
- Die Beratung der Dienststellen und Registraturen wird auch unabhängig von einer konkreten Abgabe dadurch erleichtert, dass das Archiv schon im Vorfeld klare Vorstellungen von dem hat, was es einmal übernehmen will. Auf diese Weise lässt sich auch gemeinsam mit den abgebenden Stellen der Prozess der Abgabe vereinfachen und beschleunigen (etwa durch Kennzeichnung bestimmter Akten schon bei der Entstehung).

- Schon fast trivial, aber nicht weniger bedeutsam, ist die Erkenntnis, dass die Übernahme elektronischer Daten schon aus technischen Gründen prospektiv vorbereitet werden muss.

Insgesamt ermöglicht prospektive Bewertung die aktive Gestaltung der Überlieferungsbildung mit zahlreichen Vorteilen für alle Beteiligten. Die Generierung dieser Vorteile ist jedoch davon abhängig, geeignete Instrumente zu entwickeln und einzusetzen.

Instrumente prospektiver Bewertung

In Deutschland herrscht eine unübersichtliche Vielfalt von Bezeichnungen für die Arbeitsinstrumente zur Steuerung der Überlieferungsbildung. Genutzt werden Begriffe wie Dokumentations- und Sammlungsprofile, Bewertungsmodelle und -kataloge, Handreichungen, Bewertungsgrundsätze, Bewertungsempfehlungen, Kriterien zur Wertbestimmung und manches mehr. Manche dieser Begriffe werden überdies in unterschiedlichen Kontexten unterschiedlich gebraucht. Der VdA-Arbeitskreis Bewertung hat deshalb kürzlich zum neutralen Begriff „Bewertungsdokumente“ gegriffen, jedoch ist kaum anzunehmen, dass er sich durchsetzen wird.

In der Diskussion und Literatur werden die verschiedensten Begriffe wie selbstverständlich verwandt, ohne dass ein gemeinsames Verständnis darüber besteht. Man muss zunächst einmal eine Verständigung darüber suchen, was eigentlich gemeint ist. Dabei lassen sich idealtypisch zwei grundsätzliche Ansätze unterscheiden:

- **Bewertungskataloge** listen zu einer Verwaltung oder einem Verwaltungszweig diejenigen Unterlagen auf, die sicher archivwürdig, sicher kassabel und per Autopsie zu prüfen sind. Sie funktionieren vornehmlich im Bereich amtlicher und gut strukturierter Überlieferung mit stabilen und eindeutigen Aktenplänen und professionellen Registraturen.
- **Dokumentationsprofile** geben die Ziele der Überlieferungsbildung vor. Sie definieren dabei die angestrebten Inhalte, weniger die konkreten Unterlagen, da die Bewertungsentscheidung oftmals im Vorfeld der Entstehung von konkreten Unterlagen erfolgt. Damit funktionieren sie bei nicht-amtlichem Schriftgut genauso wie bei amtlichem aus wenig geordneten Registraturen und sonstigen unübersichtlichen Kontexten.

Beide Instrumente werden sinnvollerweise im Vorfeld der Bewertung erarbeitet, also prospektiv eingesetzt.

Da Bewertungskataloge die Bewertungsentscheidungen nach formalen Vorgaben wie den Aktenplanpositionen auflisten, ist ihre Handhabung in der Regel besonders einfach, da die Identifizierung der archivwürdigen bzw. zu kassierenden Unterlagen von gering qualifiziertem Personal durchgeführt werden kann. Die Umsetzung von Dokumentationsprofilen erfolgt hingegen anhand von inhaltlichen und formalen Kriterien. Die Anwendung setzt daher eine gewisse Expertise voraus.

Dokumentationsprofile empfehlen sich jedoch gerade bei komplexen, schlecht strukturierten Überlieferungsbereichen, die sich rein formalen Bewertungsverfahren entziehen. Das Dokumentationsprofil kann eine Art Vorbewertung darstellen, die eine Vorauswahl bzw. die pauschale Kassation weiter Bereiche ermöglicht, dann aber im Weiteren eine Autopsie und eine inhaltliche Analyse voraussetzt. Diese wird ihrerseits dadurch erleichtert und

beschleunigt, dass im Dokumentationsprofil die verfolgten Ziele und die angestrebte Tiefe der Überlieferung bereits festgelegt sind.

Beide Instrumente dürfen dabei nicht im luftleeren Raum angewandt werden, sondern im Rahmen einer Gesamtstrategie der Überlieferungsbildung des Archivs insgesamt (die auch amtliche und nicht-amtliche Unterlagen integriert betrachtet). Diese sollte in einem zweiten Schritt für einzelne Organisationseinheiten bzw. Bereiche der Überlieferung wie etwa Verwaltungszweige konkretisiert werden. Auf diese Weise kann ein Stufenmodell entstehen, das sowohl eine umfassende Orientierung in Form der Gesamtstrategie bietet, als auch feinere Instrumente auf den nachgeordneten Ebenen. Dabei kann ein Bewertungskatalog auch aus einem Dokumentationsprofil auf höherer Ebene abgeleitet sein, so dass die beiden Grundtypen von Instrumenten nicht als sich ausschließende Alternativen zu sehen sind. Sie sind vielmehr jeweils dort anzuwenden, wo ihre Nutzung sinnvoll ist.

Zu beachten ist schließlich auch, dass sich die Aufgaben der aktenbildenden Stelle und / oder ihre Vorgehensweisen bei der Schriftgutverwaltung ändern können. Umgekehrt wandeln sich im Laufe der Zeit auch die Ziele der Überlieferungsbildung. Prospektive Bewertung muss daher mit einer ständigen Beobachtung der Registraturbildner und Aktualisierung verbunden sein.

Besonderheiten digitaler Überlieferung

Bei elektronischen Fachverfahren, Datenbanken u.ä. IT-Systemen ist eine prospektive Bewertung erforderlich, um zur Sicherung archivwürdiger Daten möglichst schon bei der Planung der Fachanwendung eingreifen zu können, damit Schnittstellen, Formate usw. vorgesehen werden, die eine spätere Übernahme sicherstellen.

Die Bewertung sollte zwar denselben Grundsätzen wie die von analogen Unterlagen folgen. Die Art der Speicherung bzw. der Aufbau der digitalen Überlieferung kann jedoch andere Möglichkeiten der Bewertung und Auswertung bieten, die analog so nicht zur Verfügung stehen würden. D.h., auch wenn das strategische Ziel der Überlieferungsbildung dasselbe ist, können die zur Erreichung des Ziels tatsächlich übernommenen Unterlagen mit anderen Methoden und Instrumenten ermittelt werden, und sie können auch inhaltlich von einer analogen Registratur abweichen, auch wenn diese aus der Erledigung derselben Aufgaben erwachsen ist.

Beispielsweise können digitale Unterlagen aufgrund ihrer Strukturierung Auswertungsmöglichkeiten eröffnen, die im analogen Bereich zwar erwünscht wären, aber aufgrund der Papiermassen nicht praktikabel wären (z.B. Auswertung von Volkszählungsunterlagen). Bei einer Samplebildung lassen sich je nach verfügbaren Metadaten andere Auswahlkriterien generieren, und hier stellt sich z.B. bei einer Datenbank auch die Frage nach der Auswahl von Datenfeldern (während funktional äquivalenten analogen Karteikarten immer vollständig zu übernehmen wären). Zum Teil ergeben sich daraus Möglichkeiten einer automatisierten Eliminierung von Inhalten oder auch Doppelüberlieferungen.

Prospektives Bewerten im digitalen Kontext beschränkt sich daher nicht allein auf die Frage von Schnittstellen und Formaten, sondern erfordert weitergehende Überlegungen, die auf einer strategischen Ebene mit den Zielen der Überlieferungsbildung insgesamt in Einklang gebracht werden müssen. Auf technischer Ebene kommt zur Frage der Archivfähigkeit der tatsächlich bei einer Stelle entstehenden Daten die nach ihrer Aussagekraft bzw.

Vollständigkeit im Hinblick auf die angestrebten Ziele. Fachanwendungen halten beispielsweise zum Teil keine Daten, die unmittelbar nutzbar sind. Vielmehr werden z.B. in einigen Geo-Informationssystemen die angezeigten Karten erst auf Nutzer-Anforderung erzeugt. Hier kann also die Bewertung erfordern, solche Anforderungen zu formulieren.

Das Problem verschärft sich bei Anwendungen, die einer laufenden Aktualisierung unterliegend. Denn im Zweifel werden die zu aktualisierenden Daten überschrieben, so dass bei einer Übernahme häufig jeweils nur die Daten übernommen werden können, die gerade aktuell sind. Falls die Anwendung eine Historisierungsfunktion hat, könnten zwar auch frühere Stände ganz oder teilweise rekonstruiert werden, jedoch kann dies mit erheblichem Aufwand verbunden sein.

Es empfiehlt sich daher, schon bei Einführung der Anwendung eine prospektive Bewertungsentscheidung zu treffen:

- Sind die Daten überhaupt archivwürdig? Ggf.: welche Teile sind archivwürdig?
- Soll oder muss jede Änderung nachvollziehbar bleiben (würde nur bei einer Historisierungsfunktion funktionieren und im Zweifel erheblichen Speicherplatzbedarf erzeugen)?
- Oder: In welchen Zeitschnitten soll archiviert werden, so dass die Daten jeweils zu einem Stichtag vorliegen (jedes Jahr, alle fünf Jahre, alle zehn Jahre, ...).

In der Praxis läuft es vielfach auf eine Stichtagsregelung hinaus. Die Abstände hängen zum einen von der Geschwindigkeit der Aktualisierungen ab (verändert sich im Durchschnitt jeden Tag etwas, oder eher nur einmal im Monat?). Zum anderen vom Ziel der Überlieferungsbildung. Sollen etwa sich rasch ändernde biographische Daten lückenlos nachgewiesen werden, kann nicht alle zehn Jahre ein Datenbankauszug gezogen werden. Geht es aber darum, langfristige Entwicklungen z.B. von Flächennutzung durch die Landwirtschaft anhand eines Geoinformationssystems zu dokumentieren, kann durchaus der 10-Jahres-Abstand ausreichen.

Bewertungskataloge und Dokumentationsprofile sind also im Bereich der elektronischen Unterlagen genauso zu nutzen wie bei analogen. Allerdings müssen sie andere Schwerpunkte setzen, in viel größerem Maß technische Gegebenheiten berücksichtigen und sehr konsequent prospektiv erarbeitet werden.

Auswahlüberlieferung und Samplebildung

Ein Instrument zum Umgang mit großen Schriftgutmengen insbesondere im Bereich der sogenannten gleichförmigen Massen- bzw. Einzelfallakten ist eine Auswahlüberlieferung bzw. Samplebildung. Eine Beschäftigung damit ist auch deshalb sinnvoll, weil hier mit vergleichsweise geringem Aufwand große Schriftgutmengen bewertet werden können, also bei richtiger Anwendung ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis entsteht. Form und Inhalt der analogen oder digitalen Überlieferung bestimmen aber stark das Spektrum der sinnvoll einsetzbaren Methoden einer Samplebildung. Es kann daher keine allgemeine Regel für den Umgang mit allen Typen von Einzelfallakten geben. Vielmehr muss jeweils in Abhängigkeit von den Zielen der Überlieferungsbildung für jeden Registraturbildner bzw. jeden Unterlagentyps ein eigenes Verfahren entwickelt werden, das sich aus dem Baukasten der grundsätzlich möglichen Methoden bedient.

Die Bewertung von Massenakten setzt eine weitgehend prospektive Bewertung voraus, indem vorab und ohne Kenntnis der dann tatsächlich anzutreffenden Überlieferung eine

Entscheidung über die Auswahl anhand formaler Kriterien getroffen wird. Bei der Wahl der Kriterien muss man sich über die Ziele der Überlieferungsbildung im Klaren sein. Denn nicht jede Methode führt zum gewünschten Ziel. In Frage kommen immer sowohl Totalkassation und (im Ausnahmefall) Totalarchivierung, als auch eine Autopsie, wobei auch diese wegen des großen Aufwandes kaum zu realisieren ist. Sinnvoll wird die Samplebildung aufgrund eines formalen Bewertungsverfahrens allerdings erst dann, wenn Struktur und Inhalt der Akten ein solches zulassen und sich damit zugleich Ziele der Überlieferungsbildung umsetzen lassen. Ersteres ist in der Regel nur dann gegeben, wenn die Unterlagen einen gewissen Grad von Gleichförmigkeit erreichen. Dabei ist zu prüfen, wie gleichförmig nicht nur das Äußere der Akten ist, sondern auch ihr Inneres. Die Ablage von Fallakten nach einem einheitlichen Schema (Name, Geburtsdatum, Projektnummer usw.) führt zunächst nur zur äußerlichen Gleichförmigkeit. Zwar werden auch immer Teile des Inhalts der Akten ebenfalls gleichförmig strukturiert sein, jedoch je nach Aufgabe, Geschäftsgang und Entscheidungsspielraum der sie bearbeitenden Stelle mehr oder weniger große Anteile auch individuell ausgeprägt sein, so dass sie sich einer statistischen Auswertung entziehen können. Das dürfte ganz überwiegend der Fall sein, z.B. im Bereich der Justiz, der Ermittlungsbehörden etc. In diesen Fällen scheidet ein Bewertungsverfahren, das auf einen statistisch auswertbaren repräsentativen Sample abzielt, häufig aus. Hier kann jedoch auch eine qualitative Auswahl erfolgen, indem z.B. alle Fälle ab einem gewissen Strafmaß oder finanziellen Volumen (z.B. bei Förderakten) o.ä. archiviert werden.

Die Fallakten lassen sich häufig durch aggregierte Daten, z.B. Karteien, Datenbanken oder Fachanwendungen und Statistiken (möglichst Mikrodaten der Statistik) oder Übersichten ersetzen. Wenn eine aussagekräftige aggregierte Überlieferung zur Verfügung steht, enthält diese alle relevanten Rahmendaten zum Einzelfall (also z.B. Basisdaten zur Person, wesentliche Schritte bei der Bearbeitung des Einzelfalls, Ergebnisse und Entscheidungen usw.). Das hat zwei Vorteile: Die Überlieferung wird von zahlreichen Zwischenschritten oder umfangreichen Formularen entlastet, ohne dass der Informationsgehalt signifikant sinken würde. Und es ist deshalb möglich, alle Fälle zu berücksichtigen. So kann auf ein Auswahlverfahren verzichtet werden, das ja immer nur auf ein oder wenige Ziele hin ausgerichtet sein kann und von diesen Zielen abweichende Nutzungsvorhaben verhindert oder beeinträchtigt.

Fazit

Sinnvoll eingesetzt, bieten prospektive Bewertungsentscheidungen erhebliche Vorteile. Zunächst können sie – wenn es gut läuft – unabhängig vom Zeitdruck einer konkret anstehenden Abgabe dann erarbeitet werden, wenn die personellen Ressourcen dafür zur Verfügung stehen. Ihre Umsetzung kann bis zu einem gewissen Punkt unabhängig von Zuständigkeiten und fachlicher Qualifikation schematisch erfolgen, und sie wird häufig schneller und kurzfristiger umzusetzen sein als eine retrospektive Bewertung. Sie ermöglicht überdies, sowohl im analogen als auch im digitalen Bereich, frühzeitig auf die Schriftgutproduzenten zuzugehen und eine Berücksichtigung archivischer Anforderungen anzumahnen. Prospektive Bewertung verspricht also einen schnelleren, schlankeren und flexibleren Bewertungsvorgang. Und sie löst das Hinterherlaufen hinter Rückständen durch eine aktive Gestaltung der Überlieferungsbildung ab.